



## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	09.06.2010	1798/10 - I/628
-------------------------------------	------------	-----------------

### **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat	14.06.2010	2.1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	23.06.2010	1	
Stadtverordnetenversammlung	01.07.2010	2	

### **Betreff:**

**Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar  
Feststellung des Jahresabschluss 2009**

### **Anlage/n:**

Jahresabschluss 2009 mit Prüfungsbericht

### **Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.335.138,48 € sowie einem Jahresverlust in Höhe von 135.727,62 € festgestellt. Der Jahresverlust wird einschließlich des Verlustvortrages der Vorjahre (1.198.640,99 €) auf neue Rechnung vorgetragen.

In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Wetzlar, den 07.06.2010

gez. Semler

### **Begründung:**

Der Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar ist gemäß § 22 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) verpflichtet, für jedes Wirtschaftsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Zur Durchführung der nach § 27 (2) EigBGes erforderlichen Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2009 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 07.10.2009 die Firma SBBR GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wetzlar, beauftragt.

Der Jahresabschluss 2009 sowie der Bericht des Abschlussprüfers über das Ergebnis der Prüfung sind anliegend beigefügt.

Auf einen separaten Zwischenbericht des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar für das IV. Quartal 2009 wird verzichtet, da sich der Geschäftsverlauf dieses Berichtszeitraumes im wesentlichen im Jahresabschluss widerspiegelt.